

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 01.07.2026

Veröffentlichung: 02.07.2026
Inkrafttreten: 03.07.2026



2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 01.07.2026 die folgende Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art.1

1. Im § 2 wird der Abs 1 wie folgt geändert: „Die Wappenbeschreibung (Blasonierung) lautet:
"Wappen geviert, 1: in Silber drei rote Seeblätter 2:1, 2: in Blau zwei silberne Wellenbalken, 3: in Blau drei goldene Ähren mit Grannen, 4: in Silber ein schwarzes Bergmannsgezühe (Schlägel und Eisen)."
2. Im § 2 wird der Abs. 2 wie folgt geändert: „Die Flagge der Stadt Sandersdorf-Brehna ist blau-weiß (1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt, das zusätzlich eine weiße Außenkontur hat.“
3. Im § 4 Abs. 1 wird die Nr. 12 neu eingefügt: „die Entscheidung über die Ausgabe von Grundstückserlösen der jeweiligen Ortschaft ab einer Höhe von 50.000 Euro“..
4. Im § 6 abs. 2 wird der Buchstabe h neu eingefügt: „die Entscheidung über die Ausgabe von Grundstückserlösen der jeweiligen Ortschaft ab einer Höhe von 7.500 Euro bis zu 50.000 Euro“.
5. Im § 17 Abs. 2 c, werden die Worte: „beginnend ab der Wahlperiode 2029-2034 5 Mitglieder“ hinter dem Worten Renneritz 3 Mitglieder ergänzt
6. Im § 18 Abs. 2 wird der Buchstabe i wie folgt neu eingefügt: „die Entscheidung über die Ausgabe von Grundstückserlösen, die Ortschaft bis zu einer Höhe von 7.500 Euro“.

Art. 2

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Sandersdorf-Brehna, den 01.07.2026


Steffi Syksa
Bürgermeisterin



Bereitstellungstag auf der städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de am 02.07.2026